

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines
Fremdenverkehrsbeitrages der Gemeinde Grafenwiesen

Gemäß Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde
Grafenwiesen folgende mit Schreiben des Landratsamtes Cham
vom 08.07.1986 Nr. 202 - 028/10-1 rechtsaufsichtlich genehmig-
te Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines
Fremdenverkehrsbeitrages vom 24.03.1980:

§ 1

§ 5 Abs. 2 wird durch folgenden Satz 3 ergänzt:

" Vorauszahlungen werden nicht erhoben, falls diese den
Betrag von 30,-- DM unterschreiten würden."

§ 2

" Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.1980
in Kraft. "

10. Juli 1986

Grafenwiesen, den

Gemeinde Grafenwiesen

Max Brandl

Max Brandl

1. Bürgermeister

